



**Kreisverband Dresden**  
**Stadtparteitag 13.01.2024**

### **Hinweise für die Delegiertenwahl**

Im kommenden Jahr findet am 15. und 16. März die Landesversammlung zur Listenaufstellung für die Wahl der Landesliste für den 8. Sächsischen Landtag statt. Da wir Jahresdelegierte wählen, bestimmen wir bei diesem Stadtparteitag also auch die Delegierten für die Aufstellungsversammlung.

Für die Delegierten zu dieser Aufstellungsversammlung gelten aufgrund wahlrechtlicher Bestimmungen allerdings andere Voraussetzungen als für unsere „normalen“ LDK-Delegierten.

Delegierte\*r für die Aufstellungsversammlung kann nur sein, wer das Wahlrecht zum Sächsischen Landtag besitzt, also zum Zeitpunkt der Listenaufstellung seit mindestens drei Monaten im Wahlgebiet (Sachsen) wohnt, die Deutsche Staatsbürgerschaft besitzt und über 18 Jahre alt ist.

Um nicht zwei getrennte Wahlen für die LDK-Delegierten durchführen zu müssen, schlagen wir vor, dass – wie bei normalen Delegiertenwahlen üblich – jedes Mitglied des KV als Jahresdelegierter gewählt werden kann. Sollten darunter Personen sein, die die Voraussetzungen für die Aufstellungsversammlung am 15./16. März nicht erfüllen, würden diese – einzig für die Aufstellungsversammlung der LDK im März – durch den/die nächste\*n Ersatzdelegierte\*n, welche die Voraussetzungen erfüllt, ersetzt.

Aufgrund dieser kombinierten Wahl der Delegierten sind jedoch aus wahlrechtlichen Gründen auch für die Wahl der Jahresdelegierten beim Stadtparteitag am 13. Januar nur jene Mitglieder wahlberechtigt, die zu diesem Zeitpunkt das Wahlrecht zum Sächsischen Landtag nach den oben benannten Kriterien besitzen.